

Koch, Stefan; Krüger, Heinz-Hermann; Krapp, Andreas
**Forschungsförderung in der Erziehungswissenschaft durch die DFG -
Zwischenbilanz nach drei Jahren Arbeit des Fachkollegiums**

Erziehungswissenschaft 18 (2007) 34, S. 7-15

urn:nbn:de:0111-opus-10779

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.budrich-verlag.de/>

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Erziehungswissenschaft

**Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft
für Erziehungswissenschaft (DGfE)**

18. Jahrgang 2007
ISSN 0938-5363

Verlag **Barbara Budrich**

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	5
-----------------	---

Beiträge

<i>Stefan Koch / Heinz-Hermann Krüger / Andreas Krapp</i> Forschungsförderung in der Erziehungswissenschaft durch die DFG – Zwischenbilanz nach drei Jahren Arbeit des Fachkollegiums ..	7
<i>Peter Faulstich</i> Hauptfach Erziehungs- und Bildungswissenschaft im BA/MA-Studiengangssystem und in der Lehrerbildung	16
<i>Ewald Terhart</i> Wozu führt Modularisierung? Überlegungen zu einigen Konsequenzen für die Praxis der akademischen Lehre	23
<i>Sabine Schmidt-Lauff</i> Wie steht es um die Internationalisierung von Studiengängen in Deutschland? Das Beispiel Erziehungswissenschaft	38
<i>Jürgen Helmchen</i> Kontaktaufnahme zwischen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und der <i>Association des Enseignants et Chercheurs en Sciences de l'éducation</i> (Frankreich)	61

Mitteilungen des Vorstandes

<i>Wichtige Hinweise des Vorstandes</i>	63
<i>Mitteilungen des Vorstandes</i>	69

Berichte aus den Sektionen

<i>Sektion Historische Bildungsforschung</i>	87
<i>Arbeitskreis Vormoderne Erziehungsgeschichte (AVE)</i>	97
<i>Sektion Allgemeine Erziehungswissenschaft</i>	98
<i>Kommission Bildungs- und Erziehungsphilosophie</i>	105
<i>Kommission Pädagogische Anthropologie</i>	110

Kommission Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung	111
<i>Sektion International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft</i>	115
<i>Sektion Empirische Bildungsforschung</i> Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung, Bildungsrecht (KBBB)	118
<i>Sektion Schulpädagogik</i> Kommission Schulforschung und Didaktik	119
<i>Sektion Sonderpädagogik</i>	122
Arbeitskreis Internationale Heil- und Sonderpädagogik	125
<i>Sektion Erwachsenenbildung</i>	127
<i>Sektion Pädagogische Freizeitforschung und Sportpädagogik</i> Kommission Pädagogische Freizeitforschung	131
Kommission Sportpädagogik	135
<i>Sektion Frauen- und Geschlechterforschung</i>	138
<i>Sektion Medien- und Umweltpädagogik</i> Kommission Medienpädagogik	141
<i>Sektion Differentielle Erziehungs- und Bildungsforschung</i>	142
Kommission „Psychoanalytische Pädagogik“	143

Notizen

<i>Notizen aus der Forschung</i>	147
<i>Notizen aus der Wissenschafts- und Bildungspolitik</i>	163
<i>Ausschreibungen</i>	172
<i>Tagungskalender</i>	175
<i>Personalia</i>	184

Forschungsförderung in der Erziehungswissenschaft durch die DFG – Zwischenbilanz nach drei Jahren Arbeit des Fachkollegiums

1. Das Fachkollegium Erziehungswissenschaft und seine Arbeitsweise

Das Fachkollegium Erziehungswissenschaft ist das zuständige Gremium der Deutschen Forschungsgemeinschaft für alle fachlichen Fragen der Förderung in der Erziehungswissenschaft mit all ihren Teildisziplinen. Es ist damit an die Stelle des früheren Fachausschusses getreten, von dem sich seine Aufgaben und seine Arbeitsweise jedoch deutlich unterscheiden. Wie zuvor sind die acht Mitglieder des Gremiums – im September 2003 – direkt durch die promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewählt, die in Deutschland in der Forschung tätig sind. Die Gliederung und gegenwärtige Zusammensetzung des Fachkollegiums (bis zur Neuwahl im November 2007) ist wie folgt:

1. Allgemeine und Historische Pädagogik (2 Fachvertreter: Dieter Lenzen und Heinz-Elmar Tenorth, beide Berlin)
2. Allgemeine und fachbezogene Lehr-, Lern- und Qualifikationsforschung (3 Fachvertreter: Andreas Krapp, München; Detlev Leutner, Essen; Renate Valtin, Berlin)
3. Sozialisations-, Institutions- und Professionsforschung (3 Fachvertreter: Hannelore Faulstich-Wieland und Ingrid Gogolin, beide Hamburg; Heinz-Hermann Krüger, Halle)

Der neu geschaffene Gremientypus des Fachkollegiums ist das Ergebnis einer Reform des Begutachtungssystems der DFG (Koch 2006). Sie reagierte auf tiefgreifende Veränderungen in der Wissenschaft, denen das über Jahrzehnte unveränderte Begutachtungsverfahren nur noch bedingt folgen

konnte. Die wichtigsten Reformgründe waren – über alle Fächer gesehen – eine annähernde Verzehnfachung der Antragszahlen, das Absinken der Bewilligungsquoten sowie die wachsende Internationalisierung, Spezialisierung und Interdisziplinarität der Wissenschaft. Die große Zahl und die Spezialisierung der Anträge hatten dazu geführt, dass die Begutachtung zunehmend weniger von den gewählten Fachgutachtern geleistet werden konnte, sondern Sondergutachter eingesetzt werden mussten. Die Reform des Begutachtungssystems hatte folgende Ziele:

- Die fachliche Begutachtung der Anträge, ihre vergleichende Bewertung für eine Förderempfehlung und die Förderentscheidung selbst sollten funktional getrennt werden.
- Über alle Förderverfahren und Fächer hinweg sollten möglichst vergleichbare Beurteilungsmaßstäbe und Qualitätsstandards etabliert werden.
- Die durch Wahl legitimierten Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft sollten durch eine zentrale Rolle in allen Begutachtungsverfahren gestärkt und von Routineaufgaben entlastet werden.

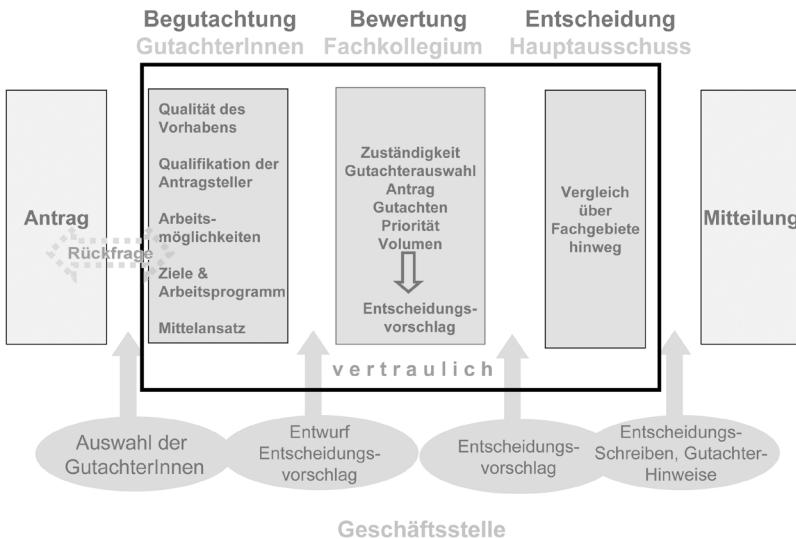


Abb. 1: Begutachtungsverfahren der DFG in der Einzelförderung (Sachbeihilfen, Stipendien)

Das Fachkollegium Erziehungswissenschaft ist eines von 48 Gremien dieser Art. Es tagt viermal jährlich in der Geschäftsstelle der DFG und behandelt bei diesen Sitzungen alle vorliegenden Anträge in der Einzelförderung, dem sogenannten Normalverfahren. Seine wichtigste Aufgabe in diesem Verfahren besteht darin, den Prozess und die Ergebnisse der Begutachtung für jeden individuellen Antrag zu bewerten und eine Empfehlung über die Förderung abzugeben. Das Begutachtungsverfahren in der Einzelförderung zeigt Abbildung 1.

Die Satzung der DFG regelt seit Einführung der Fachkollegien auch die Kompetenzen der Geschäftsstelle, das Begutachtungsverfahren vorzubereiten und zu koordinieren. Die fachlich Zuständigen in der Geschäftsstelle wählen primär nach fachlicher Expertise zum Gegenstand des Antrags in der Regel zwei Gutachterinnen oder Gutachter aus. Weitere Auswahlkriterien sind deren Arbeitsbelastung und – sehr wichtig – der Ausschluss von Befangenheiten, deren Anschein u. a. durch eine Tätigkeit an derselben Universität, Lehrer-Schüler-Verhältnisse oder Kooperationsbeziehungen entsteht. Nach Eingang der schriftlichen Gutachten legt die Geschäftsstelle dem Fachkollegium einen zusammenfassenden Entscheidungsvorschlag vor. Zwei seiner Mitglieder fungieren als sogenannte Berichterstatter, kennen den gesamten Antrag samt Gutachten und nehmen in der Sitzung zum Antrag Stellung. Eine Berichterstatterin oder ein Berichterstatter stammt nach Möglichkeit aus dem engeren Fachgebiet des Antrags. Alle anderen Mitglieder erhalten jeweils die Zusammenfassung des Antrags, die anonymisierten Gutachten und den Entscheidungsvorschlag. Das Fachkollegium bewertet und gewichtet die Gutachten und deren Argumente, um zu seiner abschließenden Empfehlung über die Förderung und deren Umfang zu gelangen. Die Entscheidungsfindung wird in einem Votum zusammengefasst, das als endgültiger Entscheidungsvorschlag an den Hauptausschuss geht. Dieser stimmt – sofern kein Einspruch erhoben wird – in aller Regel im schriftlichen Verfahren zu. Daraufhin kann der Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid an die Antragsteller ausgefertigt werden.

Laut Satzung der DFG ist das Fachkollegium für die wissenschaftliche Bewertung aller Anträge verantwortlich und wird dabei von den Gutachterinnen und Gutachtern unterstützt. Mit seiner Tätigkeit ist die in der DFG schon immer praktizierte Trennung von Begutachtung und Entscheidung um eine dritte Ebene erweitert worden, die der wissenschaftlichen Bewertung und Qualitätssicherung. Das Fachkollegium soll nach der schriftlichen Begutachtung sicherstellen, dass eine tragfähige, dem

Stand der wissenschaftlichen Diskussion entsprechende Grundlage für die Förderentscheidung vorhanden ist, und dazu ggf. korrigierend eingreifen. Dies kann durch – in der Sitzung vorgetragene – gutachterliche Stellungnahmen von Fachkollegiatinnen und Fachkollegiaten oder seltener durch die Einholung weiterer schriftlicher Gutachten erfolgen. Das Fachkollegium kann bei seiner Empfehlung von den Gutachten mit entsprechender Begründung abweichen. Die Funktion der Fachkollegien ist im Kontext des Peer Review in etwa mit den Herausgebergremien führender wissenschaftlicher Zeitschriften zu vergleichen. Die endgültige finanzwirksame Förderentscheidung ist nach wie vor dem Hauptausschuss der DFG vorbehalten.

Das Fachkollegium ist auch an allen Begutachtungen beteiligt, bei denen eine Gutachtergruppe ein größeres Forschungsvorhaben mit einem erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt beurteilt. Dies betrifft koordinierte Programme wie Schwerpunktprogramme, Forschergruppen oder Graduiertenkollegs. Diese systematische Beteiligung wirkt dem Einwand entgegen, im Normal- und koordinierten Verfahren gälten unterschiedlich strenge Kriterien für die Förderung. Das Mitglied des Fachkollegiums, das in der Gutachtergruppe vertreten ist, berichtet darüber in der nächsten Sitzung. Die Arbeitsweise des Kollegiums ist darauf ausgerichtet, gemeinsame und vergleichbare Standards der Beurteilung von Anträgen zu entwickeln und anzuwenden. Aus diesem Grund hat sich das Fachkollegium Erziehungswissenschaft auch entschieden, jeden Einzelantrag in einer Sitzung zu diskutieren und von der vorhandenen Möglichkeit eines schriftlichen Verfahrens nur sehr selten Gebrauch zu machen. Ferner befasst sich das Kollegium in seinen Sitzungen mit allgemeinen Fragen von Bedeutung für die Disziplin und aktuellen Entwicklungen in den Verfahren der DFG.

2. Entwicklung des Antragsaufkommens und der Förderquote seit 1996

Ein Arbeitsschwerpunkt des Fachkollegiums Erziehungswissenschaft liegt im Bereich der Einzelförderung, die zum größten Teil Anträge auf Sachbeihilfen und Forschungsstipendien umfasst. Ebenfalls in den Sitzungen behandelt werden Heisenbergstipendien, Emmy Noether-Nachwuchsgruppen und Anträge auf Publikationsförderung. Eine Auswertung des DFG-Förderhandelns in der Einzelförderung zeigt, dass die Zahl der

gestellten und bewilligten Anträge in der Erziehungswissenschaft seit über zehn Jahren mit einigen Schwankungen konstant geblieben ist. Eingereicht wurden jährlich etwa zwischen 100 und 170 Anträge (im Durchschnitt 140), davon gefördert wurden etwa zwischen 50 und 80 (im Durchschnitt 61, Abbildung 2). Hinzu kommen die Anträge in Schwerpunktprogrammen, die in diesen Zahlen nicht enthalten sind (siehe unten). Die Quote der geförderten Anträge ist gesunken, die höchsten Werte über 50 % wurde in den Jahren 1995-97 und 1999 erreicht, die niedrigsten unter 40 % in den Jahren 1998, 2000 und 2003-2005. Der abwärtsgerichtete Trend ist nicht fachspezifisch und entspricht einer allgemeinen Entwicklung in der DFG-Förderung. Hier sank die Förderquote über alle Fächer hinweg von 70 % in 1995 bis auf 51 % in 2003 und hat sich bis 2006 auf 56 % erholt. Auch die Ausschläge der Quote um die Jahrtausendwende sind nicht spezifisch für die Erziehungswissenschaft, sondern bilden DFG-weite Schwankungen ab.

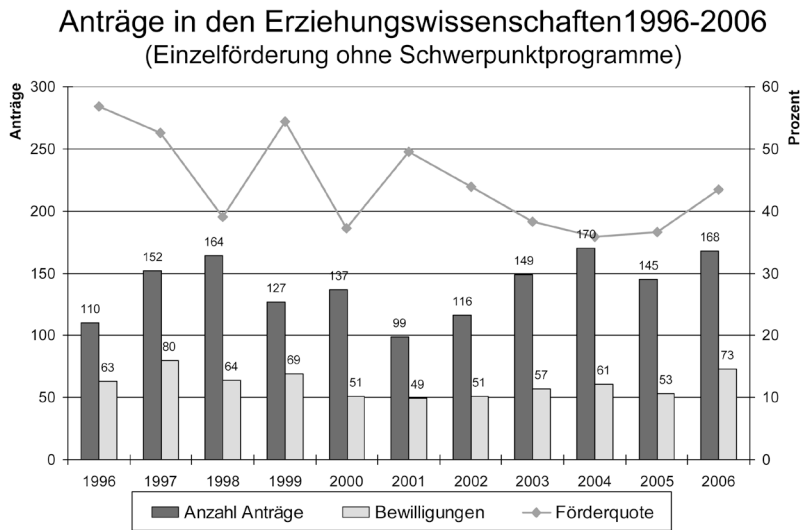


Abb. 2: Anträge in der Erziehungswissenschaft 1996-2006 (Einzelförderung ohne Schwerpunktprogramme)

Insgesamt gibt es keine auffälligen Veränderungen in der Antragsaktivität und der Förderung innerhalb der letzten Dekade, allerdings auch keine Anzeichen für eine zunehmende Forschungsaktivität. Ins Auge fällt, dass

die Quote der geförderten Anträge in der Erziehungswissenschaft seit jeher deutlich niedriger ist als im DFG-Durchschnitt und in den Sozial- und Geisteswissenschaften insgesamt. Dieser Befund ist nicht dadurch zu erklären, dass für die Erziehungswissenschaft relativ weniger Fördermittel zur Verfügung stünden als für andere Fächer. Vielmehr besteht schon seit längerem ein Mangel an erfolversprechenden, förderungsfähigen Anträgen in diesem Fach. Diese Tatsache hat sich mit der Reform des Begutachtungssystems und der Einführung des Fachkollegiums Erziehungswissenschaft nicht verändert und wurde schon früher berichtet (Nießen 1996).

Eine entscheidende Ursache für das verhältnismäßig geringe Antragsvolumen des Faches Erziehungswissenschaft bei der DFG ist sicherlich der Umstand, dass weit über 80 % der Drittmittel für erziehungswissenschaftliche Forschungsprojekte von anderen Förderinstitutionen (Bundesministerien, Landesministerien, Kommunen und Stiftungen) kommen. Dies gilt teilweise für Projekte im Bereich der Schulforschung/Schulpädagogik und insbesondere für Projekte in den Teildisziplinen Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Sozialpädagogik und Medienpädagogik (Kraul/Schulzeck/Weishaupt 2004, S. 116).

In den Zahlen von Abbildung 2 enthalten sind die Projekte aus den Forschergruppen und Projektverbänden, die im Rahmen der Förderinitiative Empirische Bildungsforschung eingerichtet bzw. gefördert wurden. Die Forschergruppen sind an den Standorten Essen, Bamberg und seit 2006 auch Tübingen vertreten, die Projektverbände in Kassel und Halle. Nicht berücksichtigt in den Zahlen von Abbildung 2 sind dagegen die erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktprogramme (SPP) der DFG, da deren Ausschreibung im Zwei-Jahres-Rhythmus zu verzerrenden Schwankungen in den Antragszahlen führt. Im Durchschnitt wurden von 1995-2005 jährlich 21 Anträge in Schwerpunktprogrammen gestellt, das entspricht knapp 15 % des gesamten Antragsaufkommens. In jüngster Zeit ist das SPP „Bildungsqualität von Schule“ (BIQUA) zu nennen, zu dem in den Jahren 2000, 2002 und 2004 jeweils 64, 34 bzw. 29 Anträge eingegangen sind. In den drei Förderperioden wurden 18, 23 bzw. 22 Anträge gefördert. Im Jahr 2006 wurde ein neues Schwerpunktprogramm „Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen“ eingerichtet und ausgeschrieben. Das Fachkollegium Erziehungswissenschaft ist seit seinem Bestehen systematisch mit mindestens einem Mitglied in den Gutachtergruppen vertreten, die über Forschergruppen sowie Projekte in Schwerpunktprogrammen befinden.

3. Fazit der bisherigen Arbeit und Erfahrungen

Nach den Erfahrungen der ersten zwei Jahre hat sich die Einrichtung des Fachkollegiums Erziehungswissenschaft insgesamt bewährt. In dem Gremium findet ein intensiver Austausch zwischen den Teildisziplinen des Faches statt. Es ist gelungen, gemeinsame Standards für die Beurteilung und Förderung von Projekten herauszubilden, wenngleich die Diskussion darüber nie abgeschlossen sein kann. Die Empfehlungen zur Förderung werden ganz überwiegend im Konsens beschlossen. Es besteht allgemein der Eindruck, dass sich die Transparenz der Förderentscheidungen nach innen und außen erhöht hat.

Als deutlich unbefriedigend wird die relativ kleine Zahl von förderungsfähigen Anträgen empfunden. Es ist leider häufig zu beobachten, dass sich Projekte viel zu viel vornehmen, dass die relevante Literatur noch nicht aufgearbeitet ist, dass relevante Forschungsansätze in Nachbardisziplinen nicht zur Kenntnis genommen werden und dass kein ausgearbeiteter, für die Gutachter nachvollziehbarer Arbeitsplan vorgelegt wird. Offenbar wird von vielen Antragstellerinnen und Antragstellern unterschätzt, dass ein Forschungsantrag kein Startpunkt für ein *Work in Progress* sein kann, sondern dass im Vorfeld bereits die Weichen für eine erfolgreiche Projektdurchführung gestellt sein müssen. Aus diesen Erfahrungen können die folgenden Empfehlungen abgeleitet werden, wie ein erfolgversprechender Antrag aussehen sollte.¹

- Die Ziele und Fragestellungen des Projektes sind deutlich fokussiert und eingegrenzt. Es wird klar, dass diese im Projektrahmen tatsächlich bearbeitet werden können. Daraus wird auch ersichtlich, welcher Erkenntnisgewinn am Ende des Projektes zu erwarten ist. Wenn möglich, sollten bei quantitativen Forschungsprojekten Hypothesen formuliert und ein Untersuchungsmodell dargestellt, bei qualitativen Forschungsprojekten heuristische Annahmen skizziert werden.
- Der internationale Forschungsstand zur untersuchten Fragestellung wurde rezipiert und ist in den Antrag eingeflossen.
- Relevante Forschungsergebnisse zur untersuchten Fragestellung in anderen Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft und in Nachbardisziplinen (z. B. Soziologie, Psychologie) wurden berücksichtigt.
- Das (empirische) Arbeitsprogramm ist so konkret und detailliert beschrieben, dass die Gutachter beurteilen können, wie dieses im Antragszeitraum erfolgreich durchgeführt werden kann. Dies ist besonders wichtig, wenn (Nachwuchs-) Antragstellerinnen und Antragstel-

ler bislang noch keine vergleichbaren Untersuchungen durchgeführt und publiziert haben.

- Das Projekt schließt an Forschungserfahrungen und Vorarbeiten der Antragsteller im jeweiligen Forschungsfeld und in der verwendeten Methodik an. Insbesondere bei umfangreicheren Anträgen ist dies eine wichtige Voraussetzung. Andernfalls empfiehlt es sich, zunächst einen kleineren Antrag für eine überschaubare Pilotstudie zu stellen.
- Die Antragstellerinnen haben schon gezeigt oder machen zumindest deutlich, dass sie ihre Forschungsergebnisse für eine breitere Fachcommunity veröffentlichen wollen, und dies in nationalen oder internationalen Fachzeitschriften mit *Review*verfahren.

Die für Erziehungswissenschaft zuständigen Ansprechpartner in der Geschäftsstelle der DFG betrachten es als ihre Aufgabe und sind gerne bereit, interessierte Personen im Vorfeld der Antragstellung über geeignete Antragsformen und -strategien zu beraten.

Das Fachkollegium Erziehungswissenschaft und die DFG sind sich aber dessen bewusst, dass ihre Rolle bei der Förderung von Forschungsaktivitäten in der Disziplin nur eine recht begrenzte sein kann. Der eigentliche Schlüssel liegt bei der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowohl in theoretischer als auch in methodischer Hinsicht sowie bei der Besetzung von Stellen in den Universitäten und Forschungseinrichtungen. In diesen Bereichen müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die deutschsprachige erziehungswissenschaftliche Forschung auf internationalem Niveau konkurrenzfähig ist und dass ihre Forschungsansätze und Befunde auch außerhalb der eigenen Disziplin wahrgenommen und rezipiert werden. Erziehungswissenschaftliche Forschung dieser Art muss gefordert und vor allem honoriert werden – z. B. bei Stellenbesetzungen, aber auch bei der Verteilung von Mitteln. Angesprochen sind in diesen Bereichen an erster Stelle die Fachgesellschaften und die Universitäten selbst. Die DFG kann dabei unterstützend wirken, indem sie z. B. Sommerschulen für den fortgeschrittenen Nachwuchs finanziert oder Rundgespräche veranstaltet, in denen Forschungsinitiativen in bestimmten Bereichen gebündelt und vorangetrieben werden können. Solche Initiativen können jedoch nicht von der DFG ausgehen, sondern müssen von den aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbst kommen. Das Fachkollegium Erziehungswissenschaft sieht sich hier in einer Vermittlerfunktion.

Anmerkung

- 1 Allgemeine Hinweise für Forschungsanträge bei unterschiedlichen Drittmittelgebern hat Menck (2005) bereits im Heft Nr. 31 dieser Mitteilungen formuliert. Mit Blick speziell auf Anträge bei der DFG ist die Aussage von Menck, Ausgangspunkt eines Forschungsprojektes sei ein „praktisch bedeutsames Problem, das noch nicht gelöst ist“ (S. 7), zu ergänzen. Da die DFG reine und anwendungsorientierte Grundlagenforschung fördert, reicht die praktische Relevanz des zu untersuchenden Problems nicht als alleinige Begründung eines Forschungsantrags aus. Vielmehr sollte die Lösung des Problems auch methodisch oder theoretisch bedeutsam sein und einen generalisierbaren Erkenntnisgewinn für die Erziehungswissenschaft versprechen. Für eine ausführliche Diskussion des Verhältnisses von Anwendungsorientierung und Grundlagenforschung in der Psychologie, aber auch in der Bildungsforschung, siehe Brüggemann/Bromme (2006).

Literatur

- BRÜGGEMANN, A. / BROMME, R. (Hrsg.) (2006): Entwicklung und Bewertung von anwendungsorientierter Grundlagenforschung in der Psychologie. Berlin: Akademie Verlag.
- KOCH, S. (2006): Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Reform ihres Begutachtungssystems: Zur Einführung der Fachkollegien. In: Wissenschaftsrecht 39, S. 25-47.
- KRAUL, M. / SCHULZECK, U. / WEISHAUPT, H. (2004): Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs. In: Rauschenbach, T./Tippelt, R./Weishaupt, H. (Hrsg.): Datenreport Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 91-120.
- Menck, P. (2005): Gesichtspunkte für die Formulierung von Anträgen zur Förderung von Forschungsprojekten. In: Erziehungswissenschaft 16. Jg., H. 31, S. 6-15.
- Nießen, M. (1996): Die Erziehungswissenschaft in der Förderung durch die DFG. In: Erziehungswissenschaft 7. Jg., H. 14, 56-62.